

Verbandsgruppe Hannover (VG30)
im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. (SkVNB e.V.)

Sportordnung in der Fassung vom 12.Januar 2019 Seite 1 / 11

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Sportordnung gilt für alle Mitglieder der Verbandsgruppe. Sie regelt die Ausschreibung, die Durchführung, Start- und Strafgeder für die in Absatz 2 genannten Meisterschaften.
2. Meisterschaften der Verbandsgruppe
 - 2.1 Einzelmeisterschaft für Schüler, Junioren, Senioren, Damen und Herren (§ 3),
 - 2.2 Mannschaftsmeisterschaft für Damen und Herren (§ 4),
 - 2.3 Verbandsgruppenpokal (§ 5)
 - 2.4 Verbandsliga (§ 6)
 - 2.5 Bezirksliga (§ 7)
 - 2.6 Turnier der Meister (§ 8)
 - 2.7 Vorstandsturnier (§ 9)
 - 2.8 Senioren-Weihnachtspokal (§ 10)
 - 2.9 Tandem-Meisterschaft (§ 11)
 - 2.10 Ladies- und Mixed Cup (§ 12)

§ 2 Grundsatzregelungen

1. Bei allen Meisterschaften der Verbandsgruppe wird gemäß der Internationalen Skatordnung (ISKO) und der Skatwettspielordnung des DSKV gespielt.
2. Teilnehmen dürfen nur Spielerinnen und Spieler der Verbandsgruppe, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind (Ausnahmen: Tandemmeisterschaft, Senioren- Weihnachtspokal und Ladies- und Mixed Cup).
Der Spielerpass ist bei allen Meisterschaften mitzuführen.
3. Die im Folgenden genannten Beträge für Startgeld, Fehlgeld, Strafgeld und eventuelle andere Positionen geben den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Spielordnung wieder. Die aktuell anzuwendenden Beträge werden mit der jeweiligen Einladung/Ausschreibung festgelegt. Soweit nachstehend oder in der jeweiligen Einladung/Ausschreibung nicht anders geregelt, sind diese Beträge von den betroffenen Vereinen auf ein von der VG zu benennendes Bankkonto zu zahlen.
4. Abreizgeld wird entsprechend den jeweils aktuellen Regelungen des DSKV erhoben und in der jeweiligen Einladung/Ausschreibung festgelegt.
5. Zu den auf Ebene von Mannschaften durchgeführten Meisterschaften (siehe nachfolgende §§ 4 – 7) ist vom DSKV der Einsatz eines Ersatzspielers zugelassen worden. In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ergänzungsspieler) kann während der 1. Serie jederzeit ausgewechselt werden. Zur 2., 3. oder 4.

Verbandsgruppe Hannover (VG30)
im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. (SkVNB e.V.)

Sportordnung in der Fassung vom 12. Januar 2019 Seite 2 / 11

Serie kann zu Beginn der Ergänzungsspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1-4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ergänzungsspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ergänzungsspieler antreten. Somit kann nach jeder Serie ein Spieler der Mannschaft ausgetauscht werden. Einmal ausgetauschte Spieler/innen können am gleichen Spieltag wieder eingesetzt werden, diese übernehmen immer die Startkarte des zuerst ausgewechselten Spielers. Eine Auswechslung ist zuvor der Spielleitung zu melden und in der Spielliste zu kennzeichnen.

§ 3 Einzelmeisterschaft

1. Die Einzelmeisterschaft der Verbandsgruppe ist gleichzeitig die Qualifikation für die Einzelmeisterschaft des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V.
Alle DSKV-Goldnadelträger, der Meister der Meister (siehe § 8) sowie die Ranglistenersten im Damen- und Herrenklassement sind automatisch für die Einzelmeisterschaft des Landesverbandes qualifiziert.
Die genaue Zahl der qualifizierten Spielerinnen/Spieler richtet sich nach den Stärkemeldungen an den DSKV; sie wird vom Landesspielleiter ermittelt und bekannt gegeben.
2. Teilnahmeberechtigt an der Einzelmeisterschaft sind alle Damen und Herren der Verbandsgruppe.
Als Junior (männlichen oder weiblichen Geschlechts) ist startberechtigt, wer am 01.01. des Spieljahres noch keine 21 Jahre alt ist.
Als Senior (männlich oder weiblich) ist startberechtigt, wer am 01.01. des Spieljahres 60 Jahre oder älter ist.
Die Teilnehmerzahl bei den Herren wird pro Verein begrenzt; je angefangene 5 gemeldete Herren besteht Anspruch auf einen Startplatz.
Ab dem Spieljahr 2010 wird die Teilnehmerzahl bei den Senioren pro Verein begrenzt; pro angefangene gemeldete 10 Mitglieder kann ein/e Senior/in an der VG-Einzelmeisterschaft teilnehmen.
Die Begrenzung kann durch das VG Präsidium ausgesetzt werden.
Zusätzlich sind alle DSKV-Gold- und Silbernadelträger sowie die Vorjahresmeister startberechtigt; sie werden nicht auf die Kontingente ihres Vereins angerechnet.
3. Das Startgeld beträgt zurzeit bei den Damen und Herren 20 €, bei den Senioren 15 € und bei den Junioren 10 €.

Verbandsgruppe Hannover (VG30)
im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. (SkVNB e.V.)

Sportordnung in der Fassung vom 12. Januar 2019 Seite 3 / 11

4. Es werden bei den Junioren, Damen und Herren 7 Serien mit je 48 Spielen absolviert, die Senioren spielen 4 Serien mit je 40 Spielen. Die Serien 1-4 werden am ersten Tag, die weiteren 5-7 am zweiten Tag gespielt. Ab der vierten Serie werden die Damen, Herren und Junioren nach ihrem aktuellen Punktestand gesetzt. Bei den Senioren wird ab der 2. Serie nach Spielstand gesetzt. Skatsportler die für den gleichen Verein starten, dürfen nicht am selben Tisch sitzen, ggf. spielt der Spieler mit den geringeren Punkten am Folgetisch.
5. Die Anmeldung der Teilnehmer hat durch die entsendenden Vereine schriftlich beim Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Für gemeldete aber nicht antretende Spielerinnen/Spieler, für die kein Ersatzspieler antritt, zahlen die betroffenen Vereine das Startgeld und ein Strafgeld von 25 € (Junioren 13 €).
6. Ein Ausscheiden ist erst nach der 4. Serie möglich. Dieses ist der Spielleitung mit gleichzeitiger Abgabe der Startkarte mitzuteilen. Ein unangemeldetes Nichtantreten am 2. Spieltag oder die Nichtabgabe der Startkarte wird mit einem Strafgeld von 25 € geahndet.
7. Das Abreitzgeld beträgt bei den Damen und Herren für das 1. – 3. Verlustspiel € 0,50, für jedes weitere verlorene Spiel € 1,00. Junioren bezahlen die Hälfte. Senioren zahlen für die ersten beiden Verlustspiele € 0,50, ab dem 3. verlorenen Spiel dann € 1,00.
8. Für alle zur Landesmeisterschaft qualifizierten Teilnehmer trägt die VG die für die Teilnahme an dieser Landesmeisterschaft anfallenden Kosten für Start- und Essengeld.
9. Schüler und Jugendliche dürfen in begründeten Fällen als Junioren starten.

§ 4 Mannschaftsmeisterschaft

1. Die Mannschaftsmeisterschaft der Verbandsgruppe ist gleichzeitig die Qualifikation für die Mannschaftsmeisterschaft des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V.
2. Teilnahmeberechtigt an der Mannschaftsmeisterschaft sind alle Vereine, die mindestens 4 Mitglieder gemeldet haben. Sie können beliebig viele Mannschaften, gemischt aus Damen, Junioren, Senioren und Herren anmelden und zwar pro 4 gemeldete Mitglieder eine Mannschaft.
Damen können Mannschaften aus mehreren Vereinen der Verbandsgruppe zusammenstellen und als VG- Auswahl starten.

Verbandsgruppe Hannover (VG30)
im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. (SkVNB e.V.)

Sportordnung in der Fassung vom 12. Januar 2019 Seite 4 / 11

3. Die genaue Zahl der qualifizierten Mannschaften richtet sich nach den Stärkemeldungen an den DSKV; sie wird vom Landesspielleiter ermittelt.
4. Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 45 €.
5. Die namentliche Anmeldung der Mannschaften hat schriftlich beim Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Für gemeldete aber nicht antretende Mannschaften, für die keine Ersatzmannschaft antritt, zahlen die betroffenen Vereine das Startgeld und ein Fehlgeld von 50 €.
6. Es werden an einem Spieltag 4 Serien á 48 Spiele absolviert. Ein vorzeitiges Ausscheiden wird mit einem Strafgeld von 50 € geahndet.
7. Nach Abschluss der 4. Serie erfolgt die Siegerehrung.
8. Die VG trägt für alle zur Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes qualifizierten Mannschaften das dort anfallende Start- und Essengeld.

§ 5 Verbandsgruppenpokal

1. Teilnahmeberechtigt am Verbandsgruppenpokal sind alle Vereine, die mindestens 4 Mitglieder gemeldet haben. Sie können beliebig viele Mannschaften, gemischt aus Damen, Junioren, Senioren und Herren anmelden und zwar pro 4 gemeldete Mitglieder eine Mannschaft.
2. Das Startgeld beträgt pro Mannschaft zurzeit 30 € und ist bei Meldung auf das Konto der Verbandsgruppe zu überweisen.
3. Die Anmeldung der Mannschaften hat schriftlich beim Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist drei Wochen vor dem 1. Spieltag; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Für gemeldete aber nicht antretende Mannschaften zahlen die betroffenen Vereine das Startgeld und ein Strafgeld von 50 €.
4. Der Verbandsgruppenpokal wird in Vor- und Zwischenrunden mit 3, 4 oder 5 Mannschaften in einer Gruppe mit jeweils 2 Serien á 48 Spiele ausgespielt. Bei Nichtbedarf entfällt die Zwischenrunde.
5. Die Vorrunde wird vom Spielleiter unter Aufsicht ausgelost. Mannschaften eines Vereins kommen nicht in eine Gruppe. Die jeweils zuerst geloste Mannschaft hat Heimrecht, wenn ein entsprechend geeignetes Spiellokal vorhanden und gemeldet ist, ansonsten geht das Heimrecht auf die nächste Mannschaft über.
6. Grundsätzlich kommen die ersten beiden Mannschaften jeder Vorrundengruppe weiter. Die endgültige Festlegung erfolgt jedoch durch den Spielleiter in Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmer.
7. Das Abreizegeld wird in der Vorrunde gleichmäßig auf die teilnehmenden Mannschaften jeder Gruppe als Fahrkostenzuschuss bzw. für die Gestellung des Spielmaterials (Gastgeber) verteilt.

Verbandsgruppe Hannover (VG30)
im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. (SkVNB e.V.)

Sportordnung in der Fassung vom 12. Januar 2019 Seite 5 / 11

8. Zur Endrunde werden 4 Serien á 48 Spiele absolviert.
Gastgeber ist die Verbandsgruppe Hannover.
9. Das Abreitzgeld der Endrunde verbleibt bei der VG und wird für die Kosten für das Spielmaterial verwendet.
10. Die bestplatzierten Teilnehmer der Endrunde erhalten Geldpreise. Die Anzahl und Höhe der Preise richtet sich nach der Teilnehmeranzahl. Das komplette Startgeld wird ausgespielt.
11. Die zwei bestplatzierten Mannschaften der Endrunde können an der folgenden Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes teilnehmen.

§ 6 Verbandsliga

1. In der Verbandsliga werden die Aufstiegsplätze zur Oberliga des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. ausgespielt.
2. Veranstalter ist die Verbandsgruppe Hannover. Zuständig für die Durchführung ist der Ligaobmann.
Die Verbandsliga besteht zurzeit aus einer Staffel mit 16 Mannschaften.
Es wird kein Startgeld erhoben.
Wird eine Mannschaft noch vor dem 1.Spieltag vom Spielbetrieb zurückgezogen, bekommt die nächstplatzierte Mannschaft der Bezirksliga diesen Platz.
Bei Nichtantreten (egal aus welchem Grund) der gemeldeten Mannschaften zahlt der betreffende Verein ein Strafgeld von 40 € pro Serie, an dem die Mannschaft nicht antritt. Bei Nichtantritt am letzten Spieltag ist das doppelte Strafgeld fällig.
3. Die Spieltage der Verbandsliga finden zeitgleich mit den vom DSKV festzulegenden Spieltagen der Regionalligen statt.
4. Jede Mannschaft spielt in den 4-er Gruppen an jedem Spieltag 4 Serien a 36 Spiele gegen 3 andere Mannschaften der Staffel. Mannschaft 1 ist die Heimmannschaft, Mannschaft 2, 3 und 4 sind die Gastmannschaften. Gewertet wird jede Serie mit den Wertungspunkten (3-2-1-0) zwischen den Mannschaften, die gegeneinander spielen. Die Spielpunkte zählen in der Tabelle zwischen den 16 Mannschaften zweitrangig.
5. Ausrichter am 1. - 4. Spieltag sind die jeweiligen Gastgeber. Ihnen obliegt auch die Spielleitung. Der fünfte Spieltag findet zentral unter Leitung des Ligaobmanns statt.
6. Vor Spielbeginn hat der Verantwortliche der Gastgeber eine Passkontrolle vorzunehmen. Für fehlende oder ungültige Spielerpässe ist sofort ein Fehlgeld von 2,50 € zu erheben, das an den Ligaobmann

Verbandsgruppe Hannover (VG30)
im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. (SkVNB e.V.)

Sportordnung in der Fassung vom 12. Januar 2019 Seite 6 / 11

abgeführt werden muss.

Ein Kartengeld wird nicht erhoben.

7. Die Gastgeber stellen als Spielmaterial je Serie und Tisch ein neues Kartenspiel und 2 Spiellisten (doppelte Listenführung ist Pflicht, Spieler Platz 1 und 3 schreiben) zur Verfügung.
8. Schiedsrichter und Schiedsgericht sind aus den Teilnehmern zu bestimmen und in der Ergebnisliste festzuhalten. Können das Ergebnis beeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden, sind diese dem Ligaobmann schriftlich mitzuteilen. Der Ligaobmann sorgt für die Klärung bis zum nächsten Spieltag.
9. Das Verlustspielgeld beträgt € 0,50 für das 1. und 2. Verlustspiel. Jedes weitere kostet € 1,00.
10. Die besser lesbare Spielliste der beiden Spiellisten, die von allen Mannschaftsführern unterschriebene Ergebnisliste sowie das Abreizgeld (abzüglich 20 € für Kosten des Gastgebers) und evtl. Fehlgeld (Spielerpässe) sind innerhalb von 4 Tagen auf das bekannte Konto der Verbandsgruppe 30 zu überweisen.
Der Ligaobmann erstellt die Tabelle und verschickt sie an die betreffenden Vereine und an die Mitglieder des Präsidiums der Verbandsgruppe Hannover.
11. Zum Saisonende steigen die ersten 2 bis max. 5 Mannschaften (entscheidend ist, wie viel Plätze die VG 30 bekommt) in die Oberliga des SkVNB e.V. auf.
Die drei besten Mannschaften erhalten einen Geldpreis.
12. Die letzten 4 Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab.
13. Ein Verein darf höchstens mit 4 Mannschaften am Spielbetrieb der Verbandsliga teilnehmen, ansonsten erfolgt Zwangsabstieg für die überzählige Mannschaft.
14. Mannschaften, die im Spieljahr insgesamt mehr als 400 km (einfache Entfernung) an den 5 Spieltagen zu den Spielorten zurücklegen müssen, bekommen für jeden über 400 hinausgehenden Entfernungskilometer einen Fahrtkostenzuschuss von 0,30 €. Dieser Zuschuss wird vom Ligaobmann errechnet und nach Abschluss des Spieljahres per Überweisung an den betreffenden Verein ausgezahlt. Mannschaften die - egal aus welchen Gründen - nicht antreten, erhalten keinen Fahrtkostenzuschuss.

§ 7 Bezirksliga

1. In der Bezirksliga der Verbandsgruppe werden die Aufstiegsplätze zur Verbandsliga ausgespielt.
2. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der Bezirksliga sind alle Mannschaften der Vereine, die nicht in der Verbandsliga bzw. in den Ober- oder Bundesligen spielen.

Verbandsgruppe Hannover (VG30)
im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. (SkVNB e.V.)

Sportordnung in der Fassung vom 12. Januar 2019 Seite 7 / 11

3. Freie Spielgemeinschaften werden für die Bezirksliga zugelassen.
4. Wenn eine Spielgemeinschaft einen Aufstiegsplatz zur Verbandsliga erspielt, muss diese Spielgemeinschaft sich entscheiden, für welchen Verein sie in der Verbandsliga starten möchte.
3. Veranstalter ist die Verbandsgruppe Hannover. Zuständig für die Durchführung ist der Staffelleiter.
Die Anmeldung der Mannschaften hat schriftlich beim Ligaobmann der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist sechs Wochen vor dem 1. Spieltag; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Bezirksliga besteht je nach Meldungen aus 1 oder 2 Staffeln.
Es wird kein Startgeld erhoben.
Bei Nichtantreten (egal aus welchem Grund) der gemeldeten Mannschaften zahlt der betreffende Verein ein Strafgeld von 40 € pro Serie, an dem die Mannschaft nicht antritt. Bei Nichtantritt am letzten Spieltag ist das doppelte Strafgeld fällig.
4. Die Spieltage der Bezirksliga finden zeitgleich mit den vom DSKV festzulegenden Spieltagen der Regionalligen statt.
5. Jede Mannschaft spielt an jedem Spieltag 4 Serien a 36 Spiele gegen 3 andere Mannschaften der Staffel. Mannschaft 1 ist die Heimmannschaft, Mannschaft 2, 3 und 4 sind die Gastmannschaften. Gewertet wird jede Serie mit den Wertungspunkten (3-2-1-0) zwischen den Mannschaften, die gegeneinander spielen. Die Spielpunkte zählen in der Tabelle zwischen den Mannschaften zweitrangig.
6. Ausrichter am 1. - 4. Spieltag sind die jeweiligen Gastgeber.
Ihnen obliegt auch die Spielleitung. Der 5. Spieltag wird zentral durch den Staffelleiter durchgeführt.
7. Vor Spielbeginn hat der Verantwortliche der Gastgeber eine Passkontrolle vorzunehmen. Für fehlende oder ungültige Spielerpässe ist sofort ein Fehlgeld von 2,50 € zu erheben, das an den Ligaobmann abgeführt werden muss.
Ein Kartengeld wird nicht erhoben.
8. Die Gastgeber stellen als Spielmaterial je Serie und Tisch ein neues Kartenspiel und 2 Spiellisten (doppelte Listenführung ist Pflicht, Spieler Platz 1 und 3 schreiben) zur Verfügung.
9. Das Verlustspielgeld beträgt € 0,50 für das 1. und 2. Verlustspiel.
Jedes weitere kostet € 1,00.
10. Schiedsrichter und Schiedsgericht sind aus den Teilnehmern zu bestimmen und in der Ergebnisliste festzuhalten. Können das Ergebnis beeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden, sind diese dem Ligaobmann schriftlich mitzuteilen. Der Ligaobmann sorgt für die Klärung bis zum nächsten Spieltag.
11. Die besser lesbare Spielliste der beiden Spiellisten, die von allen Mannschaftsführern unterschriebene Ergebnisliste sowie das

Verbandsgruppe Hannover (VG30)
im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. (SkVNB e.V.)

Sportordnung in der Fassung vom 12. Januar 2019 Seite 8 / 11

Abreizgeld (abzüglich 20 € für Kosten des Gastgebers) und evtl. Fehlgeld (Spielerpässe) sind innerhalb von 4 Tagen auf das bekannte Konto der VG zu überweisen.

Der Staffelleiter erstellt die Tabelle und verschickt sie an die betreffenden Vereine und an die Mitglieder des Präsidiums der Verbandsgruppe Hannover.

12. Zum Saisonende steigen die besten Mannschaften in die Verbandsliga (entscheidend ist, wie viele Mannschaften unserer VG aus der Oberliga absteigen) auf.
13. Mannschaften, die im Spieljahr insgesamt mehr als 400 km (einfache Entfernung) an den 5 Spieltagen zu den Spielorten zurücklegen müssen, bekommen für jeden über 400 hinausgehenden Entfernungskilometer einen Fahrtkostenzuschuss von 0,30 €. Dieser Zuschuss wird vom Ligaobmann errechnet und nach Abschluss des Spieljahres per Überweisung an die Vereine ausgezahlt. Mannschaften, die - egal aus welchen Gründen - nicht antreten, erhalten keinen Fahrtkostenzuschuss.

§ 8 Turnier der Meister

1. Beim Turnier der Meister spielen die Besten der Vereinsmeisterschaft in den Vereinen der Verbandsgruppe alljährlich den Meister der Meister aus.
2. Startberechtigt sind pro Verein 4 Teilnehmer (nach Möglichkeit von den 5 Bestplatzierten) und die Mitglieder des Präsidiums der Verbandsgruppe (werden nicht bei der Quotierung der Vereine berücksichtigt). Der Vorjahresmeister hat zusätzlich Startrecht. Des weiteren sind ebenso Goldnadelträger und Ehrenmitglieder startberechtigt.
3. Das Startgeld beträgt für Einzelspieler 10 € und für 4-er Mannschaften 20 €.
4. Die Anmeldung der Einzelspieler und Mannschaften hat schriftlich beim Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Je nicht antretende Spieler/innen und Mannschaften zahlen die betroffenen Vereine das Startgeld und ein Strafgeld von 25 € je Spieler.

Verbandsgruppe Hannover (VG30)
im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. (SkVNB e.V.)

Sportordnung in der Fassung vom 12. Januar 2019 Seite 9 / 11

5. Es werden 4 Serien á 36 Spiele gespielt; ab der 2. Serie wird nach dem Stand gesetzt.
6. Das gesamte Startgeld wird als Geldpreise ausgespielt.
Der Meister der Meister erhält einen Startplatz bei der Landesmeisterschaft unter der Voraussetzung, dass er bei dem Turnier der Meister auch für den Verein gestartet ist, für den er das gesamte Spieljahr bei den offiziellen Turnieren startet. Ist dieses nicht der Fall, geht der Freiplatz auf eine(n) der nächstplatzierten Spieler/innen über, der/die die Voraussetzungen erfüllt.
Der Mannschaftssieger kann den Spielort des nächsten Jahres bestimmen.

§ 9 Vorstandsturnier

1. Veranstalter des Vorstandsturniers ist der DSKV. Nach der Resonanz in den letzten Jahren hält das Präsidium es daher weiterhin für angebracht, jährlich ein Turnier für die Vorstände zu veranstalten.
2. Wie alle anderen Verbandsgruppen führt auch die VG30 ein Turnier durch, an dem von jedem ihrer Vereine alle Vorstandsmitglieder, die Präsidiumsmitglieder der Verbandsgruppe und die Inhaber der DSKV-Ehrenurkunden bzw. der silbernen Ehrennadel teilnehmen können.
3. Je Teilnehmer wird von der VG ein Startgeld von 15,00 € erhoben. Es werden Geldpreise ausgespielt. Je Teilnehmer werden € 5,00 ausgeschüttet.
4. Gespielt werden 3 Serien á 48 Spiele, ab der 2. Serie wird nach Ergebnis gesetzt.
20% der Teilnehmer (aufgerundet) qualifizieren sich für das LV Turnier.
5. Das Verlustspielgeld verbleibt bei der VG.
6. Meldung an den 1. Spielleiter. Meldeschluss ist eine Woche vor dem Spieltag, danach können keine Meldungen mehr angenommen werden.
7. Das Startgeld ist vor Spielbeginn zu entrichten. Für jede/n entsprechend der Quote Qualifizierte/n leitet die VG 50,00 € an den Kassenwart des SkVNB e.V. weiter.

§ 10 Senioren-Weihnachtspokal

1. Der Senioren-Weihnachtspokal ist ein besonderes Turnier für alle Skatspieler/innen, die am Spieltag 60 Jahre oder älter sind.
2. Es können alle Skatspieler/innen starten, die einem Verein der VG 30 angehören oder in nächster Zeit einem dieser Vereine beitreten möchten.

Verbandsgruppe Hannover (VG30)
im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. (SkVNB e.V.)

Sportordnung in der Fassung vom 12. Januar 2019 Seite 10 / 11

3. Das Startgeld beträgt für Einzelspieler 10 € und für Tandem-Mannschaften 10 €.
4. Die Anmeldung der Einzelspieler und Tandems hat schriftlich beim Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Für gemeldete, nicht antretende Spieler/innen und Tandems zahlen die betreffenden Vereine das Startgeld und ein Strafgeld von 25 €
5. Es werden 3 Serien á 40 Spiele gespielt.
6. Das Verlustspielgeld beträgt € 0,50 für das 1. und 2. Verlustspiel. Jedes weitere kostet € 1,00.
7. Das gesamte Startgeld wird als Geld- und Sachpreise ausgespielt.

§ 11 Tandem-Meisterschaft

Der Deutsche Skatverband e.V. (DSkV) führt jährlich eine Meisterschaft für Tandems (Zweier-Mannschaften) durch; daran können auch Mitglieder der ISPA teilnehmen. Die VG30 führt in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich und für ihre Vereine die Vorrunde der jährlichen Tandem-Meisterschaft durch. Für diese Vorrunde gelten – vorbehaltlich von sich durch die Ausschreibung des DSKV ergebenden jeweiligen Änderungen – folgende Festlegungen:

1. In der Vorrunde werden 3 Serien a 48 Spiele gespielt.
2. Jeder Verein kann beliebig viele Tandems melden, die innerhalb dieses Vereins für jede Spielrunde geändert werden dürfen.
Meldung erfolgt spätestens 1 Woche vor dem Spieltag bei dem Turnierwart; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Die gemeldeten Teilnehmer dürfen innerhalb des Spieljahres in diesem Wettbewerb nur für einen Verein (DSkV- oder / und ISPA) starten.
4. Das Startgeld beträgt 30,00 € pro Tandem und ist vor Spielbeginn zu entrichten; es wird gem. den zwischen DSKV und ISPA getroffenen Vereinbarungen weitergeleitet.
5. Für einen freiwilligen separaten Preisskat wird ein separates Startgeld pro Tandem vor Ort erhoben.
6. Das Verlustspielgeld, das durchgängig in gleicher Höhe je verlorenes Spiel erhoben wird, verbleibt bei der VG30 und wird zur Begleichung der ihr entstehenden Kosten verwendet.
7. Spieler von in der Vorrunde ausgeschiedenen Tandems dürfen nicht in für die weiteren Runden qualifizierte Tandems eingewechselt werden.
In einer Spielrunde darf keine Änderung erfolgen.

§ 12 Ladiescup und Mixedpokal

Verbandsgruppe Hannover (VG30)
im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. (SkVNB e.V.)

Sportordnung in der Fassung vom 12. Januar 2019 Seite 11 / 11

1. Die Verbandsgruppe 30 Hannover veranstaltet jährlich den Ladiescup mit Mixedturnier. Die Veranstaltung findet offen, also ohne Vereinsbindung statt.
2. Teilnahmeberechtigt zum Ladiescup sind alle Damen, Juniorinnen, Jugendliche und Schülerinnen.
3. Zum Mixedturnier sind die zum Ladiescup startenden Skatsportlerinnen und ein männlicher Partner nach Wahl startberechtigt.
4. Das Startgeld beträgt € 15 je Teilnehmerin am Ladiescup und € 20 je Mixedmannschaft. Für die Mixedpartner wird ein freiwilliger Preisskat angeboten.
5. Die Anmeldung der Einzel- und Mixedspieler hat schriftlich bei der Damenbeauftragten der VG oder beim Spielleiter der VG zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Für gemeldete, nicht antretende Spieler/innen und Tandems zahlen die betreffenden Vereine das Startgeld und ein Strafgeld von 25 €
6. Es werden 3 Serie a' 48 Spiele gespielt
7. Das Verlustspielgeld beträgt € 0,50 für das 1.- 3. Verlustspiel Jedes weitere kostet € 1,00.
8. Das gesamte Startgeld wird ausgespielt. Die Gewinner erhalten einen Siegerpokal

\$ 13 Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt gem. Mitgliederbeschluss vom 12. Januar 2019 am 12. Januar 2019 in Kraft